

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
R. Wagner, Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleit. ag: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 28. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der Bürgermeister des Kreises.
Die Bürger und Mannschaften, die auf
den Urlaubspässen vermerkt, wie lange
Standorte mit Brot und Lebensmittel
haben sind und zwar in der Weise, wie
Standort Selbstbehälter, hat Reichsleisch-
bis einschließlich
Brotmarke (Reichsreisebrotstefte) bis ein-
schließlich
Zuckerkarte bis einschließlich
die Herren Bürgermeister Sorge
daß diesen Urlaubern von dem Tage
an die Versorgung durch die Militärbe-
hörd, die ihnen zustehenden Lebensmitteln
werden.

den 23. August 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bürgermeister Heinrich Kallborn zu
ist zum Schöffenmann dieser Gemeinde
für von 3 Jahren wiedergewählt worden.
Der Landgerichtspräsident zu Wies-
den diese Wahl bestätigt.

den 23. August 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Festsetzung von Höchstpreisen für Klee- und Grasamen.

In der Sitzung der „Offiziellen Preiskom-
mission landwirtschaftliche Samereien“, die
am 1. Juli 1917 im Ministerium für Landwirt-
schaft und Forsten stattgefunden hat,
Genehmigung des Kriegs Ernährungsamtes
Höchstpreise für Klee- und Grasamen
Qualität der Ernte 1917 (ausgenommen
festgesetzt worden unter Beibehaltung der
geltenden Wertzahlen für Reinheit und
Keimfähigkeit).

Wiedella (Reinheit 90, Keimfähigkeit 70)
Stufe I (Höchstverkaufspreis an Verbraucher)
49,—, Stufe II (Höchstverkaufspreis der
Händler an Händler zum Verkauf an Ver-
braucher) 49,—, Stufe III (Höchstverkaufs-
preis der Händler von Händlern zum Ver-
kauf an Händler und beim Einkauf vom
Auslande) 44,—, Stufe IV (Höchstverkaufs-
preis der Händler von Produzenten) 40,—,
Klee, feid. frei, mitteleuropäisch (R. 92, Rf. 80)
I 300,—, II 278,—, III 260,—,
IV 250,—.

Klee, feid. frei (R. 90, einschl. 10 v. S.)
Schwedisch-Klee, Rf. 80) I 195,—, II 176,—,
III 160,—, IV 152,—.

Klee, feid. frei (R. 88, einschl. 10
v. S.) Weisklee, Rf. 65) I 250,—, II 228,—,
III 210,—, IV 200,—.

Klee, enthäut, feid. frei (R. 92, Rf. 70)
I 120,—, II 106,—, III 96,—, IV 90,—.

Klee, feid. frei (R. 92, Rf. 80) I 148,—,
II 132,—, III 118,—, IV 110,—.

7. Luzerne, feid. frei, Jahrgang 1915 und ältere,
asiatische (R. 92, Rf. 70) I 120,—, II
112,—, III 105,—, IV 97,—,
europäische (R. 92, Rf. 70) I 155,—, II
147,—, III 140,—, IV 132,—.
8. Wundklee (R. 80, Rf. 70) I 250,—, II 228,—,
III 210,—, IV 200,—.
9. Esparselle (R. 95, Rf. 70) I 82,—, II 73,—,
III 65,—, IV 60,—.
10. Engl. Raygras (R. 75, Rf. 75) I 135,—,
II 120,—, III 108,—, IV 100,—.
11. Ital. Raygras (R. 85, Rf. 80) I 135,—,
II 120,—, III 108,—, IV 100,—.
12. Westermoldisches Raygras (R. 90, Rf. 70)
I 135,—, II 120,—, III 108,—, IV
100,—.
13. Wiesenwengel (R. 80, Rf. 70) I 135,—,
II 120,—, III 108,—, IV 100,—.
14. Timothee, feid. frei (R. 90, Rf. 70) I 120,—,
II 106,—, III 96,—, IV 90,—.
15. Rnaulgras (R. 75, Rf. 80) I 135,—, II
120,—, III 108,—, IV 100,—.
16. Schafschwengel (R. 70, Rf. 70) I 70,—,
II 62,—, III 55,—, IV 50,—.

Bei den Kleearten sind die harten Körner in
den Reimzahlen ganz mitgerechnet.

Die Erfüllung der oben genannten Reinheits-
ziffern genügt nicht unbedingt, um den Begriff
„Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu
auch auf die Art des Besatzes an, und es muß
auch, abgesehen von der ziffernmäßigen Reinheit,
die Ware der handelsüblichen Anschauung von
guter Qualität entsprechen.

Berlin, den 25. Juli 1917.

Ulm, den 10. August 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 Kreisbl. Nr. 80 (Reichs-Gesetzbl. S. 581).

Zu § 3.

Soweit ein Handel mit lebenden Gänsen nach
Gewicht üblich ist, haben die Regierungspräsidenten
für diesen Handel Lebendgewichtshöchstpreise vor-
zuschreiben. Die Preise sind so zu bemessen,
daß die Preise des § 1 der Verordnung im Durch-
schnitt keinesfalls überschritten werden.

Zu § 4.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für den
Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus
Gänsen hergestellten Erzeugnissen wird dem Vor-
stand des Kommunalverbandes übertragen. Die
Regelung unterliegt der Genehmigung des Re-
gierungspräsidenten, im Bereich der Staatlichen
Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Genehmigung
dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen,
daß die Preise für die Einzelteile und Erzeugnisse
zusammen den in § 2 festgelegten Preisen zuzüglich
eines angemessenen Aufschlages für die Kosten der
Zerlegung und Verarbeitung entsprechen. Soweit
daher eine Festsetzung solcher Höchstpreise für
Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für
alle Teile, die sich bei der nach Maßgabe der

Regelung des Kommunalverbandes zulässigen Zer-
legung ergeben, festgesetzt werden.

Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise
für Einzelteile von Gänsen und für aus Gänsen
hergestellte Erzeugnisse festgesetzt hat, ist der Ver-
kauf von Gänsen oder Gänsefleisch in Teilen,
sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der ge-
werbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten
Erzeugnissen unzulässig. Soweit Höchstpreise
festgesetzt sind, dürfen Gänse nur in solchen Teilen,
für die Höchstpreise vorgeschrieben sind, gewerbs-
mäßig verkauft werden. Auch dürfen nur die in
der Höchstpreisregelung vorgesehenen Erzeugnisse
aus Gänsen gewerbsmäßig hergestellt und gewerbs-
mäßig verkauft werden. Auf die Innehaltung
dieser Vorschrift ist streng zu achten.

Zu § 5.

Die Bestimmung will erreichen, daß eine
Mästung von Gänsen nur solange und insoweit
erfolgt, als die Stoppeln ausgenutzt werden
können. Mit der Gewährung von Ausnahmen
von der Vorschrift des § 5 (vergl. § 7) wird
daher nicht gerechnet werden können. Die Gänse-
halter sind hierauf besonders hinzuweisen.

Die weitere Durchführung der Verordnung
wird dem Staatskommissar für Volksernährung
übertragen. Er kann insbesondere allgemeine Grund-
sätze über die Festsetzung von Höchstpreisen für
Gänsefleisch und für aus Gänsen hergestellte Er-
zeugnisse aufstellen und den Verkehr mit Gänsen
nach Maßgabe des § 8 regeln.

Wer als Kommunalverband und als Vorstand
des Kommunalverbandes zu betrachten ist, bestimmen
die Kreisordnungen.

Berlin, den 2. August 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.:

Dr. Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. B.:

Freiherr von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

J. B.:

Drews.

Wie mir bekannt geworden ist, sind bei den
für die Erhebung der Kriegsabgabe zuständigen
Behörden Zweifel darüber entstanden, ob im Falle
der Erstattung der Kriegsabgabe auf Grund der
Vorschrift in § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes
auch die nach Abs. 3 a. a. O. vom 1. Juli 1917
ab entrichteten Zinsen von fünf vom Hundert
jährlich mit zu erstatten sind, soweit sie auf den
zu erstattenden Abgabebetrag entfallen.

N. E. ergibt sich die Miterstattung der auf
den zu Unrecht erhobenen Abgabebetrag entfallenden
Zinsen nicht erst aus der besonderen Vorschrift in
§ 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes, sondern schon
aus allgemeinen rechtlichen Erwägungen. Die
nach § 31 Abs. 3 a. a. O. vom 1. Juli 1917
ab zu zahlenden Zinsen stehen zu der Abgabe selbst
im Verhältnis einer Nebenleistung zum Hauptan-
spruch. Daraus wird zu folgern sein, daß der
Anspruch auf Erstattung eines zu Unrecht bezahlten
Abgabetrags auch den Anspruch auf Erstattung
der auf diesen Betrag entfallenden Zinsen in sich

schließt. Aus der auch für die Kriegsabgabe geltenden Vorschrift in § 69 Satz 1 des Besitzsteuergesetzes ist ein anderer Schluß nicht zu ziehen. Mit dieser Vorschrift steht in innerem Zusammenhang die Vorschrift in § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes (§ 69 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes), dagegen besagt sie nichts für die Frage der Mitwirkung der auf den zu Unrecht bezahlten Abgabebetrag entfallenden Zinsen (§ 31 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes), was schon daraus erhellt, daß die Vorschriften in § 69 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes und in § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes sich entsprechen, während eine Verzinsung der Abgabe durch den Steuerschuldner nur im Kriegssteuergesetz vorgesehen ist. Aus dem Zusammenhang der Vorschriften in § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes und in § 69 Satz 2 des Besitzsteuergesetzes wird man vielmehr entnehmen müssen, daß unter den „Beträgen“ im Sinne des § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes nur die Abgabebeträge selbst, nicht auch die auf sie entfallenden Zinsen, die gemäß § 31 Abs. 3 a. a. O. zu zahlen waren, zu verstehen sind. Diese Zinsen sind nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen mit zu erstatten, dagegen sind von den gezahlten und wiedererstattenden Zinsen nicht auch noch gemäß § 31 Abs. 5 des Kriegssteuergesetzes Zinsen zu berechnen.

Berlin, den 25. Juli 1917.

Der Reichsminister (Reichsschatzamt).

J. A.: Zahn.

An den Herrn Finanzminister hier.

Abchrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Die Hebestellen sind in geeigneter Weise zu benachrichtigen.

J. A.: Freund.

Ufingen, den 23. August 1917.

Wird den Hebestellen des Kreises hiermit zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission v. Bezold.

Frankfurt a. M., den 17. 8. 1917.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIb, Tag-Nr. 16775/4861

Betr.: Schutz der Feldmarken.

Auf Grund des § 9b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. 6. 1851 verbiete ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, den von den Polizeibehörden erlassenen oder zu erlassenden Verböten, die Feldmarken oder Teile derselben bei Tag oder Nacht zu betreten, zu widerhandeln.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern flaute die heftige Artillerietätigkeit im Kampfabschnitt zwischen Bangemard und Hollebeke nur vorübergehend ab; stellenweise erreichte sie wieder die Stärke von Trommelfeuer, ohne daß bisher größere Angriffe folgten. Nur bei Westhoek führten die Engländer einen Teilvorstoß, der erfolglos blieb. Heute am frühen Morgen entriß wir dem Feinde südlich der Straße Ypern—Menin den von ihm hier in den letzten Kämpfen errungenen Gewinn. Der verlorene Graben wurde zurückerobert und behauptet.

Bei den ergebnislosen Angriffen am 22. August verloren die Engländer 21 Panzerkraftwagen, die zerstört vor unserer Front liegen. Ein Teil der am Leben gebliebenen Besatzung wurde gefangen genommen.

Kanadische Truppen versuchten erneut in Lens und unsere anschließenden Stellungen einzudringen. In hartnäckigen Nahkämpfen hielten wir reslos die bisherigen Linien. Auch an der Bahn Arras—Douai scheiterte ein feindlicher Angriff.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Beiderseits der Maas stiegerte sich der Artilleriekampf im Walde von Avocourt, auf der Höhe 304, bei Beaumont und im Fosses-Wald zu einigen Tagesstunden wieder zu beträchtlicher Stärke. Gegen Höhe 304, die wir in der Nacht vom 21. zum 22. August planmäßig unter Zurücklassung einer schwachen Besatzung geräumt hatten, führten die Franzosen heute einen schwachen Angriff, sie wurden von unserm Artilleriefire empfangen.

Nördlich von Bouvion kamen bereitgestellte feindliche Sturmtruppen in unserm Vernichtungsfeuer nicht aus ihren Gräben heraus.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Küste wurde die Aa an einigen Stellen von unsern Truppen erreicht. Am Drygajaty-See, bei Brody, am Sereth und Jbrucz lebte die Gefechtsintensität zeitweise auf.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Unsere Stellungen bei Soveja und am Sufita-Tal waren erneut das Ziel ergebnisloser feindlicher Vorstöße.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Westlich von Corbul am Sereth brachten uns erfolgreiche Störtruppenunternehmen Gefangene und Beute ein.

Mazedonischen Front

Bei anhaltender Hitze stellenweise geringes Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Zusammenhang mit Infanteriegefechten entwickelten sich bei Ypern in einzelnen Abschnitten wieder lebhaftere Artilleriekämpfe, die auch nachts über anhielten. Westlich von St. Julien ließ ein zur Säuberung eines Engländernetzes angelegter Vorstoß mit einem feindlichen Angriff zusammen. Nach Zurückweisen des Gegners wurde das beabsichtigte Unternehmen von uns erfolgreich durchgeführt.

Beiderseits der Straße Ypern—Menin versuchten die Engländer erneut, in unsere Stellung einzudringen. Am Nordwestrand des Herenthage-Waldes drückten sie unsere Linie etwas zurück. Im übrigen wurden sie verlustreich abgewiesen. An mehreren Stellen scheiterten feindliche Erkundungsvorstöße. Starke Abteilungen des Gegners, die in den späten Abendstunden gegen unsere Linien bei Lens vorgingen, wurden nach jähem Nahkampf in ihre Ausgangsstellung zurückgetrieben.

Südlich von Benbhuille entriß wir den Engländern heute früh durch überraschenden Sturm das von ihnen gehaltene Gehölz Gillemont. Nach heftiger Artillerievorbereitung, die in St. Quentin und umliegenden Dörfern mehrfach Brände hervorrief, griffen die Franzosen gestern unsere Verteidigungsabschnitte auf der Südfront der Stadt in einer Breite von etwa 3 Kilometern an. In schweren Kämpfen wurde der Feind auf der ganzen Linie geworfen. Unsere dort stehenden Truppen befinden sich in reslosem Besitz ihrer Stellungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Verdun nahm die Gefechtsintensität beiderseits der Maas wieder zu. Westlich des Flusses stießen die Franzosen morgens und abends gegen unsere Stellungen am Forges-Bach zwischen Mala court und Beihincourt mit starken Kräften vor. Im wirksamen Feuer unserer Artillerie wurden beide Angriffe unter schweren Verlusten abgeschlagen. Ebenso ergebnislos blieb ihr Versuch, auf dem östlichen Ufer von der Höhe 344 a.s. nach Norden vorzudringen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Längs der Duna, bei Smorgon, Sud und Tarnopol, zwischen dem Pruth und der Moldawa, sowie am Dniest-Tal zeitweilig auflebendes Artilleriefire. Vorstöße russischer Jagdkommandos bei Brody scheiterten.

Mazedonische Front

Nichts Besonderes.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Feuerkampf in einzelnen Abschnitten größere Stärke. An mehreren Stellen scheiterten englische Erkundungsvorstöße.

Im Vorfeld unserer Stellungen wehten Le Catelet kam es zu lebhaften Kampfhandlungen zwischen Artillerien und Infanteriegefechten, um unserer Positionen liegenden Gehölze.

St. Quentin lag wieder unter französischer Feuer, das neue Brände hervorrief.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Längs der Aisne lebte mehrfach das auf. Nach starker Artilleriewirkung südwestlich Pary in unsere vordersten Gräben eingedrungen feindliche Abteilungen wurden im schnellen Stoß geworfen.

Auf dem Westufer der Maas blieb die Gefechtsintensität geringer als in den letzten Tagen.

Dagegen war der Artilleriekampf südlich des Flusses wieder sehr stark. Erneut stießen französische Kräfte von der Höhe 344 (südlich von Samonvill) nach Norden vor; sie wurden durch Feuer abgewiesen.

Seit Morgen haben sich bei Beaumont Kampfhandlungen entwickelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Dünaburg, Baranowitschi, Tarnopol am Jbrucz sowie an mehreren Abschnitten der Karpalhenfront rege Feuerintensität und kleine Gefechte.

Mazedonischen Front

Nördlich von Monastir war eine gewaltige Erkundung für uns erfolgreich; nördlich Doiran. See wiesen die bulgarischen Stellungen starke englische Streifabteilungen zurück.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Berlin, 25. Aug. Das „Tagblatt“ vom 24. August schreibt zur Kriegslage: Wie stark der Abbruch der Kriegslage nur in diesen letzten Wochen ist, hat ein ständischer Fachmann so veranschaulicht, daß er rechnet, Wilson müßte den Briten 20 Millionen Transportschiffe vollgepackt mit Soldaten schicken, um die Atlantischen Ozean zu überqueren, bis nur die letzten Verluste der letzten Flandernschlacht, die jetzt in Einzelaktionen fortliegt, wieder ersetzt werden. Aber dann wäre man wieder nicht stärker, sondern vor der Offensive, abgesehen davon, daß der dem Abgang der kriegserfahrenen Truppen qualitativ nicht gleichwertig sein könne. Man hätte also rechnet, daß die Alliierten im Westen 4 Millionen Soldaten an Toten, Schwerverwundenen, Schwerkranken und Vermissten (Gefangene mitgenommen) bereits über 240 000 Mann verloren haben. Da anzunehmen sei, daß im August, September und Oktober die Verluste nicht größer sein würden, hätten die Alliierten mit einem Gesamtanfang von einer halben Million Menschen herüberbringen können, bis nur der Abgang einigermaßen ersetzt wäre. Nun wissen wir, daß der Verteidiger der Offensivschlacht auch nur ungefähr den 4. bis 5. Teil des Angreiferverlustes ausmacht, das macht 100 000 bis 125 000 Mann. Aber Deutschland allein in der Lage ist, noch das Vielfache dieser Zahl zu rekrutieren, wenn es militärisch nicht nur den gegnerischen Nachschub, sondern auch die Millionen der Bevölkerung durch Amerika, China usw. bei besten Verhältnissen zu erhalten. Das Kampfergebnis zwischen strategischer Defensive und der Offensive wird daher auch künftig zu Gunsten der Verteidigung ausfallen. Das hat zur natürlichen Folge, daß die Zentralmächte-Heere noch jahrelang im Feindesland aushalten, daselbst wie bisher ihre Kampffront organisieren, verwalten und ausbauen können, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde an einer Stelle die Front nach rückwärts verlegen müssen, immer nur Feindesland vorzuziehen wird, niemals eigenes.

Berlin, 25. Aug. (Amtlich.) Der Kaiser, der am 24. d. M. vormittags im Hauptquartier bei Seiner Majestät dem Kaiser arbeitete nachmittags mit dem Generalstab von Hindenburg und dem Generalstab und kehrte abends nach Berlin zurück.

Die deutschen Stahlhüte. Das „Tagblatt“ vom 21. August schreibt zur Veranlassung der deutschen Stahlhüte rumoren: „Die deutschen Stahlhüte rumoren in der Weise weiter trotz der befürchtenden Lloyd Georges im englischen Unterhaus für Tag sinken hochwürdige Schiffe Meergrund. Not und Teuerung werden London und in den Provinzen immer mehr so daß unlängst allein in London große Straßendemonstrationen an einem Tag des Friedens stattgefunden haben. Randgebungen fanden in Manchester und großen Städten statt. Wie wird das erst kommen, wo Hunger und Kälte an der Hand sein werden? Die Friedenspropaganda auch in England rapid zu und die kommenden Kommentare der Londoner Blätter die Friedensnote reden kaum mehr mit der Ueberzeugung.“

und provinzielle Nachrichten.

Regen, 27. Aug. Ein Pilzausflug wurde am Mittwochnachmittag statt. Treffpunkt am Untertor, Abmarsch 4 Uhr.

Regen, 27. Aug. Gewerbl. Fortbildungsschule. Mit Rücksicht auf die Entlassung nach Genehmigung des Zentralvorstandes Unterricht der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule bis zum 16. Oktober (Beginn des Schuljahres) aus.

Helldentum. Hoch oben thront der Berg. Es war in den Tagen des April diesen Berg nicht ohne Sprengwolken liegen. In einer Schlucht liegt die Gruppe, die die Feuerleitung hat. Jedoch, um schießen zu können, muß man beobachten können. Zum Beobachten jedoch eine Höhe haben, von der aus Gelände überschauen kann, und das war Douaumont. Zum Schießen muß ich Verbindung haben, das heißt, ich muß von aus mit dem Artillerie-Kommandeur können. Hier steht das Hohelied der Artillerie, die für diese Leistungen verantwortlich: Unteroffizier Ernst Göbel aus Bielefeld (Kreis Uffingen) und Unteroffizier Hermann aus Borken (Kreis Borken.) saßen sie auf diesem Berge ausharren. mußten sie hinauf und hinuntergehen, umgeben von krachenden Granaten und Sprengstücken. Waren sie hier mit dem Gen der Zeitung fertig, so wählte schon eine andere Stelle, auf die eine Granate hatte. 4 Tage lang ausharren im feindlichen Feuer, nicht gekrönt von äußeren Erfolgen: Helldentum, das von dem Leser gefühlt wird.

Über die Todeserklärung Kriegsgefallener ist eine Verordnung vom 9. August die in der Hauptsache folgendes bestimmt: Soldat der deutschen oder einer verbündeten Armee am Krieg teilgenommen hat und verstorben ist, kann durch Aufgebotsverfahren erklärt werden, wenn von seinem Leben lang keine Nachricht eingegangen ist. Es gilt für andere Personen, die sich in der Armee aufgehalten oder in die Gewalt der Feinde geraten sind. Die Aufgebotsfrist beträgt einen Monat. Als Zeitpunkt ist der Zeitpunkt anzunehmen, in dem die Todeserklärung zulässig geworden ist, es sei es besondere Ereignisse (Geiselt usw.) oder ein Datum sprechen. Das Aufgebot muß durch die Zeitung zu erfolgen. Das Aufgebot ist gebührenfrei. Wenn sich der Verlebte einfindet, kann er die Aufhebung der Todeserklärung beantragen. Hierzu muß seine Identität hinreichend festgestellt sein, und die Bedingungen erlassen sind.

Regen, 27. Aug. Am Dienstag wurde auf Rebhühner die Herbstjagdzeit nach den bisherigen Feststellungen sind

im Main-Taunusgebiet keine großen Ergebnisse zu erwarten. Die Hühner sind rar und meist noch gering. Auch der Hasenbesatz ist mäßig. Der lange, strenge Winter hat unter dem Jungvorkarge Vermehrungen angerichtet.

— Hanau, 24. Aug. Der Direktor der Mittelhessischen Creditbank (Filiale Hanau), Amand Fürth, hat in Anerkennung seiner erspriesslichen Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Kriegsfürsorge des Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten.

— Wiesbaden, 25. Aug. Die Nassauische Landesbank wird, veranlaßt durch die großen Erfolge mit ihrer zuerst von ihr in Deutschland eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung bei der 6. Kriegsanleihe, auch bei der nächsten wieder mit einer Kriegsanleihe-Versicherung hervortreten. Mittels dieser Einrichtung werden Zeichnungen bis M. 2500 ohne ärztliche Untersuchung gegen eine kleine Anzahlung und eine laufende, vom 1. April 1918 ab fällige vierteljährliche Prämie betätigt werden können. Summen von mehr als 3500 Mark aufwärts können ohne Anzahlung, aber nur mit ärztlicher Untersuchung gezeichnet werden.

— Montabaur, 25. August. Dem Kreisjugendpfleger des Unterwesterwaldkreises, Herrn Rgl. Präparandenlehrer August Berische in Montabaur wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.

Vermischte Nachrichten.

— Friedberg, 25. Aug. Infolge der in Bad Nauheim aufgedeckten Fälle von Lebensmittelschleichhandel sind nachbenannten Händlerinnen die Handelsausweisarten entzogen worden: 1. Frau Marie Holler in Dorheim, 2. Frau Barbara Sahm in Dorheim. Der Händlerin Marie Holler in Dorheim wurde außerdem durch Beschluß des Kreisaußschusses Friedberg der Handel mit Lebensmitteln wegen Unzuverlässigkeit untersagt. Dem Viehhändler und Landwirt Joh. B. in Dorn-Asenheim wurde gleichfalls die Ausweisarte entzogen. Das gleiche gilt für den Viehhändler Adolf Bär in Griedel. Beide Händler haben Fleisch aus unerlaubten heimlichen Schlachtungen an Bad Nauheimer Hotelbetriebe zu Bucherpreisen verkauft. Durch Beschluß des Kreisaußschusses wurde ferner das Hotel „Augusta Viktoria“ in Bad Nauheim mit Wirkung vom 1. September 1917 polizeilich geschlossen. Gegen sämtliche Beschuldigte sind Strafverfahren eingeleitet. — In Bohlhons wurde ein Metzger verhaftet, der im Verdacht steht, dem kürzlich in Buzbach verhafteten Sambaer Viehhändler bei unerlaubten Schlachtungen und Fleischschmuggel nach Bad Nauheim behilflich gewesen zu sein.

— Schjell, 24. Aug. Hier entstand gestern, wahrscheinlich durch spielende Kinder verursacht, während die meisten Leute im Felde weilten Großfeuer. Eine Hofreite und 5 Scheuern, zum Teil gefüllt, wurden ein Raub der Flammen. Habt Obacht auf Kinder und auf Gefangene und andere verdächtige Personen!

— Bebra, 23. Aug. Auf dem benachbarten Kalibergwerk Rippa a. d. Werra geriet heute Vormittag der 15jährige Arbeitsschule Götting durch eigenes Verschulden mit seinem Kopf in das Getriebe einer im Betrieb befindlichen Fördermaschine und wurde sofort getötet.

— Aschaffenburg, 24. Aug. Beim Därrupen gerieten heute morgen die in der Pferde- und Wagenerei von Schnitzger hier beschäftigten Metzgergehilfen Münch und Federer in Streit. Im Verlauf desselben rief Münch seinem Kollegen ein großes Tranchiermesser in den Rücken. Der Gestochene brach kurz darauf tot zusammen.

WTB Berlin, 23. Aug. Gestern Nachmittag gegen vier Uhr entgleisten bei der Ausfahrt des Zuges 442 nach Görlitz auf dem Bahnhof Rohlfurt aus bisher noch unaufgeklärter Ursache die vier letzten Wagen, ein Post- und drei besetzte Personenwagen. Bevor der Zug zum Halten kam, stürzten sie um. Sieben Soldaten wurden leicht verletzt und der Unteroffizier Paul Weiß von der dritten Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 41 wurde getötet. Der Materialschaden ist gering.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

— Berlin, 24. Aug. Bei einem „gemütlichen Abend“, den ein in den 30er Jahren stehender Kaufmann mit mehreren Freunden gestern Abend in einem Kaffeehause veranstaltete, betrank er sich dermaßen an Sekt, daß er bei der Heimfahrt aus der Droschke stürzte und das Genick brach. Ein wenig zeitgemäßes Ende!

WTB Athen, 24. Aug. Neutermeldung. In Salonik ist von neuem ein Brand ausgebrochen. Zur Zeit der Absendung des Telegramms waren über 1000 Häuser zerstört.

— Ein eigenartiger Diebstahl. Wenn man recht „gerieben sein will, kann man arg hineinfallen. Das mußte ein Pferdehändler in Celle zu seinem Leidwesen erfahren. Er hatte einem Landwirt für 1200 Mark ein Pferd abgekauft und das Geld bezahlt. Hinterher tat ihm der Kauf leid. Um schnell wieder zu seinem Geld zu kommen, behauptete er, 100 Mark zuviel gegeben zu haben, so daß der Landwirt ahnungslos das Geld nochmal aufzählte. Schnell eignete sich der Händler wieder an und meinte verschmitzt: „So, nun sind wir wieder quitt, ich mag dein Pferd nicht und behalte lieber mein Geld.“ Das Gericht sah die schlaue Handlungsweise des Händlers als „Diebstahl“ an und verurteilte ihn, da er bereits wegen dieses Deliktes vorbestraft war, zu 6 Monaten Gefängnis! Die Revision beim Reichsgericht wurde verworfen.

— Rettenhandel mit Schmetterlingen. Der hohe Preis von 1 Mark, den die Stadt Wiesbaden für 100 Kohlweisslinge zahlte, hat Spekulanten dazu veranlaßt, auswärts wo für das Hundert 50 Pfg. oder noch weniger gezahlt wurden, die Schmetterlinge in Menge einzukaufen und sie dann in Wiesbaden mit 100 Prozent Nutzen abzusetzen. Jetzt hat Wiesbaden ebenfalls den Preis auf 50 Pfg. herabgesetzt.

Du drinnen im Lande

Wieviel Tausende gaben
ihr Edelstes hin —
lachende Knaben
mit leuchtendem Sinn:
ihr Herzblut!

Wieviel Jünglinge haben
in Todesnacht
ihre heiligste Gabe
zum Opfer gebracht:
ihre Liebe.

Und Männer geküßte
in Glaubensglut,
das höchste, erwählte,
das köstlichste Gut:
ihr Heimglück! —

Du drinnen im Lande,
was tust nun Du?
Wie wehrst Du der Schande?
Wie findest Du Ruh
vor den Helden?

Die kostbarste Gabe
die Gott Dir verlieh,
entnimme Deiner Habe
und opfere sie
gleich ihnen!

Das Edelste, Reinste,
Dein köstlichstes Gut
— und sei's auch das kleinste —
gib's hin statt Dein Blut:
Dein Gold gib!

Eigenbau von Gemüsesamen.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Deckung des Bedarfes von Gemüsesamen stößt während des Krieges auf Schwierigkeiten. Die Bitterung der Kriegsjahre war dem Gemüsesamenbau ungünstig, außerdem ist der Bedarf erheblich gestiegen. Um einem Mangel an Samen für das nächste Jahr vorzubeugen, sollte jedermann bestrebt sein, den im nächsten Jahr benötigten Samen selbst zu erzeugen. Bei den einjährigen Pflanzen, wie Bohnen, Salat usw. läßt sich das ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten durchführen.



Jesaja 40, Vers 30 und 31:

„Die Knochen werden müde und matt, und die Jünglinge fallen; aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden.“

Es erschütterte und unerwartet erhielten wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber, treuer hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Enkel

Theodor Böppler

im Infanterie-Regiment „Kaiser Wilhelm“
Inhaber des Eisernen Kreuzes

am 14. August den Heldentod gefunden hat.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Böppler.

Rod a. d. Weil, den 26. August 1917.

Statt besonderer Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die frohe Nachricht, daß uns am 24. August 1917 ein gesunder, kräftiger **Sohn** geschenkt wurde.

Pfarrer Dr. Michel, Merzhausen i. Taunus
z. Zt. Kowno, Kriegslazarettabteilung 4
und Frau Martha Michel, z. Zt. Geisenheim a. Rh.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark

(Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluß und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegeschanplage 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebentypen aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Tüchtiges Mädchen

welches alle Hausarbeit versteht, gesucht.

Frau Fabrikant **Friedrich Everts**,
Bad Homburg v. d. H.
Am Schloßgarten 10.

*)

Einmachgurken

sind noch zu haben in der

*) Gärtnerei Schweiger.

Brennholz Buchen u. Eichen

kauft jeden Posten, frei Bahn geliefert.
Angebote an

2)

F. B. Greuß,
Bad Homburg v. d. H.

Ein Vorkausflug für Erwachsene wird
am **Mittwoch** nachmittag stattfinden;
Treffpunkt am Untertor, Abmarsch 4 Uhr.

Schöne Tomaten

empfehlen

Gärtnerei Schweiger.

Handdreschmaschine

zu laufen gesucht. Off. mit Preis an Verlags-
Verlag.



R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Zopfausstellung

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisenstr.

Zöpfe von Mk. 5.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote
von Landwirten des Kreises Münden ein-
mal gebührenfrei aufgenommen. Der
Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der landw. An-
gebote berechnen wir zu dem üblichen Zeitungs-
preise. Diese Beträge erbitten wir und
— der Einfachheit wegen — im Voraus.

Frischmelkende Kuh

mit Mutterkalb zu verkaufen.
*) H. Schweighöfer, Michelstr.

Gute Saanenziege,

sowie ein vorjähriges und ein diesjähriges
Saanenlamm
zu verkaufen.
*) L. Broder, Grävenwiesbach

Schönes Zuchttrind

gelblich, 15 Monate alt, zu verkaufen.
Konrad Löw, Rod a. d. Weil